

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der suademus, Krayer & Reudenbach Personalberater – (im Text suademus) Stand 01.03.2009

1. Mit dem Anzeigen- bzw. Vermittlungsauftrag/Beratungsauftrag erkennt der Auftraggeber die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" und die Preisliste von Suademus an. Für das Vertragsverhältnis gilt ausschließlich deutsches Recht der Bundesrepublik. In Zweifelsfällen ist der deutsche Text verbindlich. Mündliche Abmachungen außerhalb des Auftragscheines sind ungültig. Von den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abweichende Abmachungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Suademus. Suademus kann vom Auftrag zurücktreten, wenn der Auftraggeber sich mit seinen Verpflichtungen aus vorhergehenden Aufträgen in Verzug befindet.

2. Suademus wird die dem Auftrag zugrunde liegenden Daten zum Zweck der Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung elektronisch speichern und verarbeiten.

3. Zahlungsbedingungen: Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig, zahlbar unter Angabe der Auftragsnummer.

4. Überfällige Rechnungsbeträge können ab der ersten Mahnung mit 12% p.a. verzinst werden. Etwa bewilligte Rabatte und/oder Vergütungen entfallen bei gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahren, Konkurs und bei Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens. Die vorgerichtlichen Mahnkosten werden wie folgt in Anrechnung gebracht: Für die 2. Mahnung Euro 3,00, für jede weitere Mahnung Euro 12,00. Dem Auftraggeber wird ausdrücklich gestattet, nachzuweisen, daß ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die vorgenannten Beträge und der Zinssatz sei.

5. Falls einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile von ihnen unwirksam sein sollten, wird hierdurch die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner werden alsdann anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine dem beabsichtigten Zweck entsprechende Regelung in zulässiger Weise treffen.

6. Erfüllungsort ist Engelskirchen. Gerichtsstand ist Gummersbach, wenn der Auftraggeber Kaufmann, öff.-rechtl.Körperschaft oder öff.-rechtl. Sondervermögen ist. Gerichtsstand ist auch Gummersbach, wenn der Auftraggeber in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Anzeigenaufträge

1. Ergänzend zu diesen Geschäftsbedingungen gelten die Preisliste sowie die Geschäfts- und Stornierungsbedingungen der ausgewiesenen Verlage. Irrtümer seitens Suademus bleiben vorbehalten.

2. Suademus ist bemüht, die Veröffentlichung zeitgerecht erscheinen zu lassen, haftet jedoch nicht für die Einhaltung eines bestimmten Termins. Im Falle des Nichterscheins des Werkes bzw. der Veröffentlichung infolge höherer Gewalt übernimmt Suademus keine Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz, lediglich bereits geleistete Zahlungen werden zurückgewährt.

3. Suademus ist um die sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrages bemüht. Ist gleichwohl durch schuldhaftes Versehen oder aus sonstigen Gründen die in Auftrag gegebene Anzeige ganz oder teilweise nicht aufgenommen oder inhaltlich verändert, so beschränken sich die Ansprüche des Auftraggebers auf teilweisen oder vollständigen Erlass des Entgelts für diese Anzeige. Die Ersatzpflicht von Suademus für Ansprüche auf Schadenersatz wegen schuldhafter Handlungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, außer bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, dass durch die Verletzung der Vertragszweck wesentlich gefährdet wird. Weitergehende Ansprüche auf Erfüllung, Beseitigung oder Schadenersatz sind ausgeschlossen. Beanstandungen offensichtlicher Fehler können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 30 Tagen nach Erscheinen erfolgen. Als Erscheinungstag gilt der erste Tag der Veröffentlichung der in Auftrag gegebenen Anzeige.

4. Suademus übernimmt keine Gewähr für den Inhalt, insbesondere auch für den Wahrheitsgehalt der in Auftrag gegebenen Angaben. Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers, wettbewerbs-, warenzeichen- oder namensrechtliche Fragen vor Erteilung des Auftrages von sich aus zu klären. Im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte haftet allein der Auftraggeber. 5. Suademus behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

6. Die Lieferung von Korrekturabzügen ist nur auf ausdrücklichen Wunsch möglich. Die Lieferung erfolgt mit normaler Post. Gibt der Auftraggeber den Korrekturabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zur Veröffentlichung in dieser Form als erteilt. Die zusätzlichen Kosten für spätere Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen oder für andere besondere Leistungen trägt der Auftraggeber. Die Ausführung nachträglich gewünschter Änderungen kann nur bei rechtzeitiger schriftlicher Aufgabe durch den Auftraggeber gewährleistet werden.

7. Die Stornierung von Aufträgen aus zwingenden Gründen ist nur mit Zustimmung von Suademus und nur im Rahmen der technischen Gegebenheiten möglich, § 649 BGB bleibt unberührt. Hat Suademus schriftlich zugestimmt, behält sie gleichwohl den Anspruch auf die volle Auftragssumme aus Vermittlungs bzw. Anzeigenauftrag, jedoch unter Abzug ersparter Aufwendungen in Höhe von bis zu 20% der Auftragssumme, sofern der Auftraggeber im Einzelfall keinen höheren Anteil nachweist.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Private Personalvermittlung/-beratung

1. Suademus vermittelt dem Kunden Arbeitnehmer auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Die vom Kunden beschriebene Tätigkeit und erforderlichen Qualifikationen des Kandidaten sind wesentlicher Vertragsbestandteil zwischen dem Kunden und Suademus.

2. Das vom Auftraggeber an Suademus zu zahlende Vermittlungshonorar beträgt – wenn kein anderer Prozentsatz ausdrücklich vereinbart ist – 30 Prozent der Bemessungsgrundlage, wie sie gemäß Ziffer 3. berechnet wird, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Das Vermittlungshonorar wird mit erfolgtem Vertragsabschluß zwischen dem Auftraggeber und dem von Suademus nachgewiesenen Kandidaten verdient und fällig, wenn dieser Vertragsabschluß innerhalb von 12 Monaten nach Absendung der Unterlagen über den nachgewiesenen Kandidaten beim Auftraggeber erfolgt.

3. Die Bemessungsgrundlage für das Vermittlungshonorar gemäß oben Ziffer 2. beträgt regelmäßig ein Brutto-Jahresgehalt zuzüglich evtl. 13. und 14. Monatsgehalt, Provisionen, Erfolgsbeteiligungen, Gratifikationen und ähnlichen Zusatzleistungen. Wird der Arbeitsvertrag zwischen dem Auftraggeber und dem von Suademus nachgewiesenen Kandidaten für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr befristet abgeschlossen und wurde Suademus bei Auftragserteilung mitgeteilt, daß dies beabsichtigt sei, so ist die Bemessungsgrundlage das Bruttogehalt für diesen kürzeren Zeitraum. Wird innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten ein weiterer Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem von Suademus nachgewiesenen Kandidaten geschlossen (bspw. als Voll-/Teilzeitkraft oder als Freelancer), so wird ein neues Vermittlungshonorar verdient und fällig, dessen Bemessungsgrundlage das Brutto-Gehalt für den Zeitraum des neuen Vertrages ist. Insgesamt können jedoch mehrere Bemessungsgrundlagen für einen Kandidaten nicht mehr als ein Brutto-Jahresgehalt zuzüglich evtl. 13. und 14. Monatsgehalt, Provision, Erfolgsbeteiligungen, Gratifikationen und ähnlichen Zusatzleistungen betragen.

4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Suademus das Zustandekommen sowie das Nichtzustandekommen eines Beschäftigungsverhältnisses mit dem Kandidaten durch Übersendung einer Kopie des Arbeitsvertrages bzw. durch formlose schriftliche Nachricht in Kenntnis zu setzen. Dasselbe gilt bei weiteren, binnen 12 Monaten nach Vermittlung zustande kommenden Beschäftigungsverhältnissen mit dem Kandidaten.

5. Der Auftraggeber verpflichtet sich ferner, Suademus unverzüglich von einem Wegfall des Vermittlungsbedarfs insbesondere durch anderweitige Besetzung des freien Arbeitsplatzes Mitteilung zu machen. Der Auftraggeber hat Suademus alle Kosten zu ersetzen, welche durch eine verspätete Mitteilung entstanden sind, insbesondere solche für Vermittlungsbemühungen. Eine Erstattung der ersten Teilzahlung des Gesamthonorars erfolgt nicht.

6. Suademus übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Auftraggeber aus dem Arbeitsverhältnis mit dem Kandidaten entstehen. Für Schäden die dem Auftraggeber aus der Vermittlungstätigkeit entstehen, haftet Suademus nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, dass durch die Verletzung der Vertragszweck wesentlich gefährdet wird. Wir haften in jedem Fall nur für den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und typischen Schaden.

7. Suademus verpflichtet sich, sämtliches überlassenes Daten- und sonstiges Informationsmaterial des Auftraggebers ausschließlich zu Zwecken der Vermittlungstätigkeit zu nutzen und zu speichern und nicht an Dritte weiterzugeben.

8. Der Auftraggeber verpflichtet sich, ihm von Suademus überlassene Bewerbungsunterlagen und sonstiges Material betreffend des Kandidaten ausschließlich zum Zweck der Besetzung des eigenen Arbeitsplatzes zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben. Bei missbräuchlicher Verwendung dieser Unterlagen und Datenmaterial hat der Kunde sämtliche Schäden zu tragen, insbesondere Honorarausfälle, die Suademus dadurch entstehen.

9. Sollte ein von Suademus vermittelttes Arbeitsverhältnis innerhalb von 100 Tagen vom Auftraggeber oder vom vermittelten Arbeitnehmer wieder gekündigt werden, so verpflichtet sich Suademus zur erneuten kostenlosen Präsentation von geeigneten Kandidaten. Dies gilt nur, wenn der vermittelte Arbeitnehmer keinen Anlaß zu einer Außerordentlichen Kündigung hatte bzw. wenn die Kündigung seitens des Auftraggebers ausschließlich aufgrund der Nichteignung des vermittelten Arbeitnehmers ausgesprochen wurde.

Suademus KG, Krayer & Reudenbach, Talweg 16, D-51766 Engelskirchen Telefon 02263.801935, Telefax 02263.801936  
Ust.-IdNr.: DE210857102 Internet: <http://www.suademus.com> Emailadresse: [mail@suademus.de](mailto:mail@suademus.de)

### Bankverbindungen

**Kto.: 710888010**

**BLZ: 384 621 35**

**Volksbank Oberberg**

IBAN: DE3538462135710888010

BIC: GENODED1WIL

**Kto.: 324553013**

**BLZ: 370 502 99**

**Kreissparkasse Köln**

IBAN: DE48370502990324553013

BIC: COKSDE33XXX

**Kto.: 4635531**

**BLZ: 830 65 410**

**Deutsche Skatbank**

IBAN: DE08830654100004635531

BIC: GENODEF1ALT